

Der Grundstein

Offizielles Organ des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgegeben vom Zentralverband der Maurer Deutschlands, Hamburg 1.

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr. Vereins-Anzeigen für die dreispaltige Zeitzeile oder deren Raum 30 4.

Die Bauarbeiter-Internationale.

Kopenhagen, den 2. September.

Die diesmalige Konferenz, die dritte ihrer Art, trat am 27. August in Kopenhagen im Hotel Sinner zusammen. Anwesend waren 23. Delegierte, die 13 Organisationen aus 11 Ländern mit insgesamt 450 000 Mitgliedern vertraten. Vertreten waren die Organisationen von Belgien, Dänemark, Deutschland (Maurer und Hilfsarbeiter), Frankreich, Holland, Italien, Norwegen, Oesterreich (Maurer und Hilfsarbeiter), Schweden, von der Schweiz und von Ungarn. Nicht vertreten waren von den berichtenden Organisationen die von Bosnien, Finnland und Kroatien. Die Tagesordnung umfasste vier Punkte: den Bericht des Sekretärs, Stellung zu den Bestimmungen des internationalen Vertrages, Berichterstattung der angeschlossenen Verbände und Erlebigung sonstiger Anträge. Zu Vorstehenden wählte die Konferenz Böhnelburg und Weisner-Oesterreich.

Der Bericht des internationalen Sekretärs konnte im Hinblick auf die gedruckt vorliegenden Berichte der einzelnen Organisationen, in denen die wichtigsten Vorgänge bereits erwähnt waren, ziemlich kurz sein. Die letzten drei Jahre waren der Entwicklung der Organisationen nicht günstig. Die Krise beherrschte ganz Europa, so daß fast alle Organisationen eine Einbuße an Mitgliedern erlitten. Neu angeschlossene haben sich die Organisationen von Frankreich, Bosnien und Kroatien. Die amerikanische Organisation (Union 11 des amerikanischen Maurerverbandes in Newyork), die auf der zweiten Konferenz in Stuttgart 1907 durch den Genossen Gillquit vertreten war, hat nichts mehr von sich hören lassen; auch die russisch-polnische Organisation, die in Stuttgart vertreten war, hat kein Lebenszeichen wieder von sich gegeben, jedenfalls ist sie der zarischen Reaktion zum Opfer gefallen. Die Hilfe der Internationale bei Streiks wurde einmal, und zwar von der bosnischen Organisation in Serajewo, erbeten. Das internationale Sekretariat hat die angeschlossenen Organisationen aufgefordert, die bosnischen Kollegen zu unterstützen; es wünscht jedoch, daß diese Unterstützungsgelder künftig an das Sekretariat gesandt werden, damit ein Ueberblick über den Erfolg des Aufrufs möglich ist. Auf eine Anfrage erklärte der Sekretär noch, daß bisher nicht versucht worden sei, mit den Bauarbeiterorganisationen Großbritanniens Verbindung zu erhalten; er sei nicht gegen eine Verbindung mit den Engländern, aber er könne sich auch nicht verhehlen, daß die Gründe, die die angeschlossenen Länder zur Aufnahme internationaler Beziehungen veranlaßten, für England nicht vorhanden seien, wenigstens gegenwärtig nicht. Man könne die Sache im Auge behalten, vielleicht böte sich bald einmal Gelegenheit, Vertreter der englischen Bauarbeiter kennen zu lernen. Eine weitere Debatte rief der Bericht des Sekretärs nicht hervor.

Komplizierter gestaltete sich die Beratung des internationalen Vertrages. Von einigen Delegierten, besonders von dem Vertreter der französischen Organisation, Kollegen Clément, wurde die Frage der Organisationsform aufgeworfen, ob die Branchen- oder die Industrieorganisation den Vorzug verdiene. Von deutscher Seite riet man ab, irgend einen Beschluß zu fassen, der die Organisationen auf eine bestimmte Organisationsform festlegen könne. Die Entwicklung der Berufsorganisationen sei in den einzelnen Ländern gar verschiedenartig, und aus dem Grunde verböte sich die Aufstellung einer allgemeinen Regel. Wenn nicht zwingende Gründe die Einheitsorganisation erforderten, wie in Deutschland z. B. die Entwicklung der Arbeitskämpfe, so solle man nicht zur Verschmelzung drängen, sondern die Entwicklung ruhig abwarten. Für Deutschland sei die einheitliche Organisation der engeren baugewerblichen

Berufsorganisationen notwendig geworden, weil diese Organisationen gemeinsam gegen einen einheitlich organisierten Gegner kämpfen müssen. Eine andere Frage, die bei der Diskussion über den internationalen Vertrag aufgeworfen werden mußte, betraf die Festlegung des internationalen Verbandes. Die Aussprache darüber ergab Einstimmigkeit darin, daß der Austausch der Erfahrungen und der Mitteilungen über die Entwicklung der Organisationen gründlicher und systematischer vor sich gehen müßte. Zur Redigierung der vorgetragenen Ansichten wurde eine Kommission eingesetzt, die die notwendigen Änderungen und Ergänzungen an dem internationalen Vertrage vornehmen sollte. Ihre Vorschläge wurden im weiteren Verlauf der Tagung (Montag, den 29. August) einstimmig angenommen. Sobald der Vertrag in seiner endgültigen Fassung vorliegt, wird er von uns veröffentlicht werden. Die meisten Änderungen sind nur von untergeordneter Bedeutung und haben nur die Abstellung kleiner Mißstände zum Zwecke. Bei der Feststellung der zum Beitritt zur Bauarbeiter-Internationale berechtigten Organisationen wurde darauf Wert gelegt, den tschechischen Kollegen, die sich von den österreichischen Zentralverbänden abgespaltet haben, zu sagen, daß für ihre Sonderorganisationen kein Platz in der Internationale sei. Diesen Standpunkt markierte die Konferenz zudem noch in einer besonderen Resolution, die sich gegen die separatistischen Zersplitterungsbestrebungen in Oesterreich und in der Schweiz richtete. Die wichtigsten Ergänzungen des internationalen Vertrages beziehen sich auf die Berichterstattung und sehen folgendes fest:

Die angeschlossenen Verbände werden verpflichtet, an das Sekretariat Bericht zu senden:

- a) über die Entwicklung der Verbände,
- b) über wichtige Vorkommnisse, soweit dieselben ein Interesse für die Allgemeinheit haben, und
- c) über andere, das Baugewerbe betreffende, wichtige Fragen, besonders über den Stand und die Entwicklung des gesetzlichen Arbeiterschutzes, über den Stand und die weitere Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und über die Rechte und Pflichten der Mitglieder.

Das Sekretariat hat von den eingehenden Berichten, soweit diese bestehende oder in Aussicht stehende Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen betreffen, den angeschlossenen Organisationen möglichst sofort Kenntnis zu geben.

Die Berichte über Organisationsentwicklung sollen Jahresberichte sein und alljährlich in Berichtsform veröffentlicht werden.

Berichte über Bauarbeiterschutz, Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie Rechte und Pflichten der Mitglieder sind seitens des Sekretariats nach Bedürfnis von den Verbänden einzufordern und bekanntzugeben.

Die Drucklegung der Berichte, soweit diese notwendig ist, soll in deutscher, französischer, italienischer und schwedischer Sprache erfolgen.

Die Kosten der Uebersetzung und des Drucks kommen auf Konto des Sekretariats.

Jeder Organisation werden von den gedruckten Berichten für je 1000 Mitglieder 10 Exemplare — mindestens 20 Exemplare — geliefert. Werden mehr Exemplare verlangt, dann sind für diese die Mehrkosten besonders zu entrichten.

Zur Aufbringung der Mittel wurde beschloffen, von den angeschloeberten Organisationen einen Beitrag von 2 1/2 pro Mitglied und Jahr zu erheben. Diese Gelder sollen jedoch nur zur Bestreitung der Verwaltungsausgaben dienen; Unterstützungen in Streitfällen dürfen daraus nicht gewährt werden. Die meisten angeschlossenen Verbände wünschten die Beseitigung der Bestimmung des internationalen Vertrages, wonach die Mitglieder aus andern Ländern in die

Organisationen von Dänemark, Schweden und Norwegen nur aufgenommen werden können, wenn sie ein Qualifikationszeugnis (Bescheinigung der Organisationsvorstände, daß sie gelernte Maurer sind oder einen Lehrbrief) besitzen. Schweden und Norwegen waren bereit, diese Bestimmung fallen zu lassen, die dänischen Vertreter mochten sie jedoch nicht preisgeben. Man tabelte dies allgemein, doch gestand die Konferenz die weitere Beibehaltung der besprochenen Bestimmung zu in der Erwartung, daß die dänischen Kollegen auf der nächsten Konferenz in die Streikung einwilligen. Ein Antrag der französischen Kollegen, die Konferenzen unabhängig von den internationalen Sozialistenkongressen abzuhalten, wurde von allen Delegierten abgelehnt. Dieser Antrag war sehr charakteristisch für die Stellung der französischen Gewerkschaften zur politischen Arbeiterbewegung. Sie sind antiparlamentarisch und Anhänger strengster Neutralität. Darum sehen sie ängstlich darauf, jeden Anschein eines Zusammenhanges mit der Sozialdemokratie zu vermeiden. Wie weit sie in dieser Neutralität gehen, beweist jener Antrag. Seine einstimmige Ablehnung wird die französischen Kollegen befehlen, daß sie mit ihrer Auffassung ganz allein stehen. Die Arbeiter aller auf der Konferenz vertretenen Länder sehen in der Allianz der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation etwas Natürliches und Selbstverständliches. Auf Veranlassung der dänischen Kollegen nahm die Konferenz noch Stellung zu der Frage der Arbeitszeitverkürzung. Die dazu angenommene Resolution würdigt die Verkürzung der Arbeitszeit als eine hervorragende Aufgabe der Gewerkschaften und spricht den Wunsch der Konferenz aus, daß die Organisationen den Kampf um kürzere Arbeitszeit nach Maßgabe der Verhältnisse in den einzelnen Ländern weiterführen möchten.

Die Wahl des internationalen Sekretärs fiel wieder auf den Kollegen Böhnelburg, der sich auch bereit erklärte, das Amt zu übernehmen. Die nächste Konferenz soll im Jahre 1913 stattfinden. Damit waren die Arbeiten der Konferenz erledigt; Böhnelburg schloß sie mit den Worten des Dankes für die außerordentliche Gastfreundschaft der dänischen Kollegen.

Ohne den Wert solcher und ähnlicher Konferenzen zu überschätzen, darf man sagen, daß sie viel dazu beitragen, das Gefühl der Zusammengehörigkeit bei den Arbeitern der unterschiedlichen Länder zu wecken und zu stärken. Mehr als Reden und Artikel sind die Arbeiten solcher Konferenzen geeignet, die Vertreter der Arbeiter einander zu nähern und Kenntnis von ihrer Lebens- und Arbeitsverhältnissen zu vermitteln. Ja, diese Berufskonferenzen geben dem Worte von der Internationalität der Arbeiter erst den positiven Kern. Was die Vertreter der Organisationen auf solcher Konferenz zusammenschließt, ist nicht mehr das Gefühl, der Zukunft von einer Interessenverwandtschaft, sondern der praktische Zweck. Darum bilden sie eine wertvolle Ergänzung der internationalen Kongresse. Wir für unsere Teil möchten sogar sagen, die Arbeit jener Kongresse könnte manchmal durch die Berufskonferenzen nicht wenig gefördert werden, wenn man über die schwierigeren Fragen — wie in diesem Falle die der Arbeitslosigkeit — schon auf den Berufskonferenzen spräche. Was im übrigen die Pflege der internationalen Beziehungen für die baugewerblichen Arbeiter Deutschlands bedeutet, ist uns allen während der letzten Jahre klar geworden. Es ist gewiß noch sehr viel zu tun, ehe der Solidaritätsgedanke überall hin verbreitet ist, aber es ist auch schon sehr viel erreicht worden. Wie klein ist heute die Gefahr für uns, unsere Bewegungen durch fremde, organisationslose Arbeiter gestört zu sehen, und wie groß war sie ehemals. Und das ist das Wert der Internationale. Andererseits und weiter, aber den Kreis der Berufsinteressen hinausgreifend, helfen diese

Berufskonferenzen durch die von ihnen ausgehende enge Verbindung der Arbeiter aller Länder das Wort zu erfüllen, daß die internationale Arbeiterbewegung die festeste Bürgschaft des Weltfriedens ist.

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1909.

Die gewerkschaftliche Bewegung insgesamt weist gegenüber dem Vorjahre einen kleinen Fortschritt auf. Die Zentralverbände hatten 1 832 667 (1908: 1 831 731), die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften 108 028 (105 633), die christlichen Gewerkschaften 270 751 (264 519), die unabhängigen Vereine 236 132 (203 485), zusammen 2 447 578 (2 405 368) Mitglieder, somit einen Mitgliederzuwachs von 42 210, dessen größter Anteil auf die Organisationen entfällt, die die geringste gewerkschaftliche Bedeutung haben.

Wie die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften und die christlichen Gewerkschaften in der Gesamtleistung hinter den Zentralverbänden zurückbleiben, so stehen sie auch in den Einzelleistungen weit hinter diesen zurück. Es ist nicht überflüssig, hierauf immer wieder aufmerksam zu machen; denn beide Organisationsgruppen wollten den Kampfscharakter der Zentralverbände nicht haben, sich vielmehr friedlicher Arbeit im Dienste ihrer Mitglieder widmen.

Der Vergleich der Leistungen der Zentralverbände, Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften und christlichen Gewerkschaften im Jahre 1909 ergibt das gleiche Resultat wie in den Vorjahren. Es Zahlen für:

Table with 4 columns: Organisationsgruppe, Mitgliederzahl, A., Pro Kopf. Rows include Reichsschutz und Unterstühtungen insgesamt, Streiks, Ausperrungen und Gesamtergebnisse, Arbeitslosen- und Reiseunterstützung.

Wir haben alle Ursache, der Arbeiterschaft durch solche Feststellungen immer wieder zu zeigen, daß sie in den Zentralverbänden ihre Interessen nicht nur im Lohnkampf, sondern auch auf allen andern Gebieten am besten und sichersten gewahrt finden.

Ausbaues bedürfen. Der Fortschritt der Konzentration der Unternehmerorganisationen und die Ausperrungstaktik der Unternehmer wird die Gewerkschaften zwingen, ihre Kräfte für den Lohnkampf immer noch weiter zu steigern.

Die Arbeitgeberverbände, d. h. die Unternehmerorganisationen, die ausschließlich den Zweck verfolgen, die Forderungen der Arbeiter zu bekämpfen, werden im „Reichs-Arbeitsblatt“ etwas vollständiger nachgewiesen als im Vorjahre. Das Reichsstatistische Amt klagt auch jetzt noch über mangelndes Entgegenkommen folgendes: „Einige Verbände verhielten sich noch ablehnend oder blieben mit für die Statistik nicht unwesentlichen Angaben im Rückstande.“

Table with 6 columns: Nr., Berufsgruppe, Anz. Mitglieder, Davon mit Angaben über Arbeiter, Diese hatten Mitglieder, Bes. beschäftigte Arbeiter. Rows include Landw., Gärtnerei, Fischerei, Bergbau, Hütten- und Eisenindustrie, etc.

Wenn man berücksichtigt, daß fast die Hälfte der Organisationen keine Angaben über die Zahl der von den Mitgliedern beschäftigten Arbeiter gemacht hat, so wird man kaum sehlgelien, wenn man diese auf das Doppelte von dem schätz, was angegeben ist.

Dann wird berichtet, daß die beiden Zentralen der Arbeitgeberverbände 56 589 Mitglieder zählen, die 2 627 818 Arbeiter beschäftigen, und zwar der Verein deutscher Arbeitgeberverbände 50 000 Mitglieder und 1 600 000 beschäftigte Arbeiter, und die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände 6589 Mitglieder und 1 027 818 Arbeiter.

Die Ausweise, die über die Gründung der Arbeitgeberverbände vorliegen, zeigen deutlich, daß diese als eine Folge der Gründung und Entwicklung der Gewerkschaften ins Leben gerufen worden sind. Während der Zeit des Sozialistengesetzes entstanden nur sehr wenige Arbeitgeberverbände. Die Unternehmer hatten es nicht nötig, sich zum Kampfe gegen die Gewerkschaften zu rüsten und zu vereinigen.

Die Entwicklung der Gewerkschaften in dem letzten Jahrzehnt und der Ausgang vieler großer Kämpfe gibt zwar keine Ursache zur Besorgnis. Es steht mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten, daß im Laufe des Jahres 1910 die zweite Million Gewerkschaftsmitglieder über-

schritten wird. Jedoch darf dieser Mitgliederbestand nicht über die eigene Stärke, besonders aber über die Stärke der Gegner nicht täuschen. Mit Genugtuung wollen wir auf das Erreichte zurückblicken, aber andererseits nimmer rasten, sondern mit erneuter Kraft an dem Ausbau unserer Kampforganisationen arbeiten.

Die berufsgenossenschaftliche Unfallverhütung.

Daß die Strafbefugnisse der Berufsgenossenschaften erweitert wurden (§ 112), ließ sich sehr schön. Wie wenig aber die Vorstände der Berufsgenossenschaften von diesen Befugnissen Gebrauch gemacht haben, das ist in jedem berufsgenossenschaftlichen Jahresbericht nachzuschlagen und auch jedem Sozialpolitiker bekannt. — Das Fiasko der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütung ist offenkundig und ergibt sich auch an der Hand der amtlichen Unfallstatistik. Bei den gesamten gewerblichen Berufsgenossenschaften kamen durchschnittlich auf pro Tausend versicherte Personen:

Table with 3 columns: Jahre, Verletzte, Entschädigte Unfälle. Rows for 1890, 1895, 1900, 1908.

Im Laufe des letzten Jahrzehnts hat die geistige Entwicklung der Arbeiter nicht zu unterschätzenden Fortschritten gemacht und damit auch das Verständnis für den Wert der Gesundheit und das Verlangen nach gesichertem Berufsschutz. Die Heilkunde und mit ihr die Chirurgie zeigen eine hohe Leistungsfähigkeit, die nicht unbedeutend dazu beigetragen hat, den Krankentagen und Berufsgenossenschaften ihre Aufgaben zu erleichtern. Und trotz alledem stieg die Zahl der Unfälle und besonders auffällig die Zahl der Schwerverletzten oder entfähigenden Unfälle! Dieser Mißerfolg findet eine Erklärung in der autoritären Stellung der Berufsgenossenschaften auf dem Gebiete der Unfallverhütung und in dem Unvermögen dieser Zwangsorganisationen der Unternehmer, entsprechend der industriell-technischen Entwicklung und der Steigerung der Arbeitsleistungen den technischen Schutz zu gestalten.

Die Aufsichtstätigkeit der Berufsgenossenschaften hat vollständig verlagert.

Hierüber berichtet das Reichsversicherungsamt für 1908: „Von 6 885 56 Betrieben, welche bei den beteiligten 62 Berufsgenossenschaften vorhanden waren, sind 1 90232 revidiert worden. Die Beamten haben zusammen an 3 370 5 Tagen Betriebsbesichtigungen und an 8273 Tagen Lohnbuchprüfungen vorgenommen. 8877 Tage verwandten sie auf Kontrollen von Rentenempfindern und andere Dienstgeschäfte; insgesamt haben sie 50 855 Revisions-tage nachgewiesen.“

nicht; aber die Baugewerkschaften haben diese wiederholte Forderung keiner Beachtung gewürdigt.

Für die Ueberwachung der Betriebe (Inflüsse der Lohnbücher usw.) haben die 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften 1908 insgesamt 1.1553 238 ausgegeben. Um aber auf diesem Gebiet in größerem Umfange wirken zu können, müßten diese Genossenschaften in die den zentralen Charakter der vorangeführten Summe ausgeben. Im Baugewerbe sucht man sich damit zu helfen, daß die Regierungen veranlaßt werden, die Baupolizeibehörden mehr im Dienste der Berufsgenossenschaften aktiv tätig sein zu lassen. Vor allem wollen sich diese Organisationen bei der Wahrnehmung des Arbeiterschutzes keiner behördlichen Beaufsichtigung oder Nachprüfung unterwerfen. Erinnert und hingewiesen sei hier nur an die Stellungnahme der Berufsgenossenschaften zu dem § 947 des ersten Entwurfs einer Reichsversicherungsordnung, wonach den Versicherungsämtern das Recht zugehört werden sollte, die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften überwachen zu können. Welche unverdohlene Genugtuung kommt nun von der Seite zum Ausdruck, daß in dem zweiten Entwurf einer Reichsversicherungsordnung diese Befugnisse der Versicherungsämter beseitigt sind!

Die Annahme, daß der Unternehmer durch die Höhe der berufsgenossenschaftlichen Beiträge oder durch die Entschädigungsbeiträge überhaupt zur Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften gedrängt werden könnte, ist längst als ein Irrtum erkannt worden. Wo es nur irgend möglich und angängig ist, sucht der Unternehmer diese Beiträge durch die Steigerung der Arbeitsleistung seiner Beschäftigten „auszugleichen“. Das ist jedoch bei den Kosten für die Schutzvorrichtungen nicht in dem Maße möglich, für die industriellen Betriebe mit ihrer Ständigkeit sind die letzteren Kosten durchweg als einmalige Ausgabe anzusehen. In Frage kommt in diesen Betrieben der Schutz bei Maschinen, Transmissionsen usw. Für die unfälligen Betriebe oder Arbeitsstellen des Baugewerbes und des Bergbaues zc. trifft dieses nur zum Teil zu. Beim Hohen und Tiefbau, wo die Arbeitsausführung oft wiederholt am Tage einen Wechsel oder Umbau der Betriebs-einrichtungen oder Rüstungen verlangt, ist unter Umständen der Arbeiterschutz mit erheblichem Verbrauch von Materialien und so mit nicht unbedeutlichen Kosten verknüpft. In diesen Gewerben, wo die Betriebsstätten oder Betriebs-einrichtungen nur von vorübergehender Dauer sein können, hat sich die berufsgenossenschaftliche Unfallverhütung am ungeeignetsten gezeigt. Diese Unfähigkeit der Berufsgenossenschaften hat auch die Veranlassung gegeben, daß sich die Landeszentral- und Ortsbehörden wieder des Arbeiterschutzes erinnerten. Bestand vor einem Jahrzehnt bei den Bundesregierungen noch eine starke Abneigung, den unfallverhütungstechnischen Schutz landesgesetzlich zu regeln, so ist, wie in den letzten Jahren erlassenen Ministerialverordnungen zeigen, hier eine Aenderung in der Stellungnahme eingetreten. Die Bauunfallverhütung durch die Berufsgenossenschaften gegenüber der von Ministerialverordnungen zur Geltung gebracht, geht immer mehr zurück. Der reichsgesetzliche und landesbehördliche Arbeiterschutz ist im Vergleich zu dem berufsgenossenschaftlichen, auch umfassender und einheitlicher; ein Moment, das bei diesen Fragen viel zu wenig gewürdigt wird und doch von weitgehender Bedeutung ist. Die Berufsgenossenschaften können und wollen auch nur unfallverhütungstechnischen Schutz geben, um den sonst dringend erforderlichen Gesundheitsschutz kümmern sie sich nicht, sie stehen sogar oft im Interesse ihrer Mitglieder einer dahingehenden Ausdehnung des Arbeiterschutzes feindlich gegenüber, was bei der Begutachtung der behördlichen Arbeiterschutzgesetzentwürfe oft zum Ausdruck kommt. Die Reichsgewerbeordnung (§ 120 e Abs. 2) gibt den berufsgenossenschaftlichen Vorständen das Recht, derartige Entwürfe gutachtlich zu prüfen, wobei die Behörden nur zu leicht geneigt sind, den Verschlechterungsvorschlägen Rechnung zu tragen. Das Gewerbeunfallverhütungsgesetz mit der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungswahrnehmung hat die autoritative Stellung der Berufsgenossenschaften begründet; diese zu beseitigen, ist eine der wichtigsten Aufgaben bei dem Kampfe um den Arbeiterschutz.

Vor allem bieten die Unfallverhütungsvorschriften den Versicherern nicht den hinreichenden technischen Schutz. Statt für die einzelnen gefährlichen Arbeiten in klarer und präziser Art den erforderlichen Schutz zu bestimmen, behält man sich mit allgemeinen Nebenbestimmungen. Oft werden dringende Schutzvorschriften unterlassen mit der Begründung: es sei der Sache nicht dienlich, die Unternehmer allzu sehr zu belasten. Eine Erweiterung des berufsgenossenschaftlichen Schutzes erfordert so durchweg eine umfangreiche Begründung. Nicht die klar erkennbare Gefahr an sich ist für die Vorstände der Berufsgenossenschaften maßgebend, sondern nur der zahlenmäßige Nach-

weis, daß durch die Unterlassung ein größerer Verlust an Menschenleben usw. und dadurch eine Entschädigungsbelaftung zu verzeichnen war. Die Revidierung dieser Vorschriften geschieht in Zeitabständen von acht bis zehn Jahren. Einzelne Berufsgenossenschaften brauchen sogar noch mehr Zeit, um sich über die Notwendigkeit einer Reform ihrer Unfallverhütungsvorschriften klar zu werden. An dem mehr oder weniger unzuverlässigen Inhalt dieser Vorschriften ändert auch nie leider die Erfahrungen zeigen, die Mitwirkung der Arbeitervertreter nichts. Abgesehen von der geistigen Rückständigkeit eines nicht unbedeutenden Teils dieser Arbeitervertreter, forgt die wirtschaftliche Abhängigkeit und die autoritative Stellung der dabei mitberatenden Unternehmer, daß die Arbeiter in den seltensten Fällen ihren Vorschlägen Geltung verschaffen können. Gegenüber den Entwürfen der berufsgenossenschaftlichen Vorstände ist selbst das Reichsversicherungsamt oft nicht in der Lage, zweckmäßige Aenderungen durchzusetzen. Die Unfallverhütung wird allein diktiert von den arbeitersfeindlichen Elementen, die sich in den Vorständen bei der übergroßen Zahl der Berufsgenossenschaften befinden. Im übrigen aber ist die berufsgenossenschaftliche „Wahrnehmung der Arbeiterinteressen“ nur dazu angetan, der Reichsregierung und den Landesregierungen Argumente zu bieten, um die Erfüllung ihrer Aufgaben zum Arbeiterschutz vernachlässigen zu können. Auch der neue Entwurf einer Reichsversicherungsordnung ändert an diesem Zustand der Dinge nichts. Um aber die Unfallverhütung und den Arbeiterschutz den Anforderungen der Zeit und der technischen Entwicklung anzupassen, ist erforderlich, daß diese Aufgaben den Berufsgenossenschaften entzogen und einer mehr unabhängigen Körperschaft übertragen werden.

Die Errichtung einer Reichszentralstelle für Arbeiterschutz wäre dringend notwendig. Inwieweit hierzu das Reichsversicherungsamt in Verbindung mit dem Reichsgesundheitsamt die erforderlichen Eigenschaften bietet, soll hier nicht untersucht werden. Die Zentralstelle müßte die Befugnisse und die Pflichten haben, die Schutzvorschlüge der Arbeiterorganisationen und anderer Körperschaften praktisch zu prüfen und zwar durch Versuchsstationen; als solche könnten für den Bau- und bergbauverfälligen Schutz die behördlichen Bauten und die fiktionalen Bergbaubetriebe in Betracht kommen. Diese so geprüfte Unfallverhütung würde bei allen Irrungen und Mängeln immer noch ein besseres Resultat für den Arbeiterschutz zeitigen als das, was die Berufsgenossenschaften bis zur Zeit geleistet haben. Im weiteren würden dann die als notwendig erkannten Maßnahmen vom Reich oder von den Bundesregierungen auf dem Wege der Gesetzgebung getroffen werden müssen. Die Durchführung dieser Arbeiterschutzgesetze könnte nur die Aufgabe der Landeszentralbehörden sein. G. H.

Politische Umschau.

Wilhelm II., absoluter Herrscher von Gottes Gnaden. — Sammlungspolitik von Kaiser und Parteien. — Die Heischteuerung und das Ergebnis der „Erwägungen“ der preussischen Regierung.

Die Kunst der Rede ist eine schöne Kunst. Nichtsdestoweniger wäre schon manche rhetorische Leistung zum Wohle insonderheit des Redners besser unterblieben. Vornehmlich in impulsiven Naturen passiert es häufig, daß sie im Fluß der Rede die aus bestimmten Gründen gebotene Zurückhaltung in der Kundgabe gewisser Ansichten unbedacht lassen. Die Folge davon ist dann die Kritik jenes ungemessenen, millionenfähigen Angeheuers, genannt „öffentliche Meinung“. Im Eingang der Reichstagsrede hat eine solche Rede nicht nur in Deutschland, sondern in der gesamten Kulturwelt ungewöhnliches Aufsehen erregt. Der deutsche Kaiser, Wilhelm II., hat es gelegentlich eines in Königsberg abgehaltenen Festmahles für die Probung Ostpreußen — für gut befunden, wieder einmal eine das Interesse der ganzen politischen Welt in hohem Maße in Anspruch nehmende Rede zu halten und sich damit abermals zum Gegenstand scharfer Kritik zu machen. Unsere Leser entsinnen sich der Nobelsprecherrede des Jahres 1908, heraufbeschworen durch die in ungewohntiger Weise kundgegebenen Willensäußerungen des persönlichen Regiments. Der damalige Reichskanzler Fürst Bülow gab am 10. November 1908 die Versicherung ab, er habe „in dieser schwereren Lage die feste Überzeugung gewonnen, daß die feste Erregung im Lande „Seine Majestät den Kaiser dahin führen wird, fernerhin auch in Privatgesprächen jene Zurückhaltung zu beobachten, die im Interesse einer einheitlichen Politik und für die Autorität der Krone gleich notwendig ist“.

Noch nicht zwei Jahre sind seitdem verfloßen und mit der beobachteten Zurückhaltung Wilhelm II. ist es vorbei. Wilhelm II. hatte offenbar das Bedürfnis, nach dieser langen Zeit der Reserve seinen Empfindungen um so kräftiger Ausdruck zu geben. Der Raum unseres Blattes gestattet uns nicht, die laienhafte Rede in ihrem ganzen Wortlaut wiederzugeben; so wenigstens wert das in Ansehung ihrer politischen Bedeutung in diesem Falle auch wäre. Wir müssen uns damit begnügen, die markantesten Stellen der Rede abzuzeichnen. In einem sich durch historische Fiktionen auszeichnenden Rückblick auf die Geschichte

Ostpreußens bemerkte der Kaiser, daß der Große Kurfürst sich aus eigenem Recht zum souveränen Herrscher in Preußen gemacht habe, und sagte dann: „Hier setzte sich mein Großvater wieder um aus eigenem Recht die preussische Krone auf's Haupt, noch einmal bestimmt hervorhebend, daß sie von Gottes Gnaden allein ihm verliehen sei und nicht von Parlamenten, Volksversammlungen und Volksherrschaften, und daß er sich so als auserwähltes Instrument und Schemel ansehe und als solches seine Regenten und Herrscherpflichten versehe.“

In anderer Stelle heißt es in bezug auf die Person Wilhelms II.: „Als Instrument des Schemels mich betrachtend, ohne Rücksicht auf Tagesansichten und Meinungen, gehe ich meinen Weg, der einzig und allein der Wohlfahrt und friedlichen Entwicklung unseres Vaterlandes genötigt ist. Aber ich hebe hierbei der Mitarbeit eines jeden im Range und zu dieser Mitarbeit möchte ich auch Sie jetzt aufgefordert haben.“

Auch die Frage der Rüstungen sowie die Frauenbewegung hat der Kaiser berührt; die „erbahrene Gestalt“ der Königin Louise, den „Engel in Menschengestalt“, stellt er hin als die Verkörperung kriegerischer Tugenden, in denen wir ihr nachzueifern müßten.

So sollten auch wir stets bereit sein, um vor allem unsere Rüstungen lückenlos zu erhalten, im Hinblick darauf, daß unsere Nachbarmächte so gewaltige Fortschritte gemacht haben. Denn nur auf unserer Rüstung beruht unser Friede. Und was sollen unsere Frauen von der Königin lernen? Sie sollen lernen, daß die Hauptaufgabe der deutschen Frauen nicht auf dem Gebiet des Versammlungs- und Vereinswesens liegt, nicht in dem Erreichen von bürgerlichen Rechten, in denen sie es den Männern gleich tun können, sondern in der stillen Arbeit im Hause und in der Familie.“

Man ersieht daraus, wie Wilhelm II. sich zur Frage der Rüstungen stellt. Während andere Nationen und ihre Vertreter danach trachten, dem wohnsinnigen Wettstreit der Kulturstaaten untereinander wenigstens gewisse Grenzen zu ziehen, will Wilhelm II. Fortführung der Rüstungen, preist er kriegerische Tugenden und lobt die kaiserlichen Ansichten über die Frauenbewegung des Kaisers bleiben; was aber der Rede politische Bedeutung verleiht, ist einmal die Ansicht von der Notwendigkeit weiterer militärischer Rüstungen, dann aber, und vor allen Dingen, das unverfälschte Bekenntnis Wilhelms II. zum Gottesgudentum und zum Absolutismus. Aeußerungen dieser Art hat der Kaiser ja schon in früheren Jahren des öfteren gemacht, niemals aber ist dieses Bekenntnis so scharf und geradweg provozierend ausgesprochen worden wie hier. Wilhelm II. beruft sich darauf, daß sich seine Vorfahren „aus eigenem Recht“ die Krone aufs Haupt gesetzt und ihre Autorität wie einen rochen de bronze stabilisiert haben; nachdrücklich betont er, daß den preussischen Königen die Krone allein von Gottes Gnaden, nicht durch Parlamente und Volksversammlungen verliehen worden sei. Er selbst will, sich „als Instrument des Herrn betrachtend“, seinen Weg gehen, ohne Rücksicht auf Tagesansichten und Meinungen.

Sohn und Geächter im Ausland, Erbitterung weitester Volksteile in Deutschland — das ist der Effekt von kaiserlichen Aeußerungen, wie sie einem konstitutionellen Staatswesen kaum jemals geboten worden sind. Nach den Erklärungen, die Fürst Bülow im Jahre 1908 unter Zustimmung des Kaisers im „Reichsanzeiger“ veröffentlichte, sollte der Kaiser seinen Willen dahin kundgetan haben, daß er seine vornehmste Aufgabe darin erblicke, die Stetigkeit der Politik des Reiches unter Wahrung der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeiten zu sichern. Mit dieser Erklärung wie mit den Verfassungsvorschriften stehen die neuerlichen Aeußerungen Wilhelms II. in trassstem Widerspruch. Wo bleibt die Verfassung, wo bleiben die verfassungsmäßigen Garantien, wenn Wilhelm II., „als Instrument des Herrn sich betrachtend“, aus eigenem Recht und ohne Rücksicht auf Tagesansichten und Meinungen, seinen Weg gehen will? Die Vorliebe Wilhelms II. für militärische Rüstungen ist hinlänglich bekannt; aber glaubt er, aus eigenem Recht unsere Rüstungen lückenlos erhalten zu können? Glaubte er eine Machtvollkommenheit, die ihn hinwegsetzen könnte über verfassungsmäßig gezogene Grenzen? Woher wollte Wilhelm II. aus eigenem Recht die ungezählten Millionen nehmen, die der Militarismus verschlingt? Das Volk ist es, das jene ungeheuren Summen aufbringen muß, das Volk ist es, dessen Söhne in den Krieg kommandiert, in Tod und Verderben gehet werden, das Volk ist es, das alle, alle Opfer für den Staat auf sich nehmen muß — auch das Opfer einer noch dazu kürzlich erst um 3/4 Millionen erhöhten Zibilliste für den König! Das sollte Wilhelm II. nicht vergessen und „auf des Thrones Wang“ eingestrichelt sein, daß ohne Zustimmung der Volkvertretung kein Volk in die Staatsklassen kommt! Die Zeiten, in denen Könige und Fürsten nach Raume und absolutem Erbes die Völker ihre Willkür füllen lassen konnten, sind endgültig vorbei. Einzig sich unumschränkte Macht und Verfügungsbefugnis am Hofe um Gut und Leben seiner Untertanen, existiert das Königtum heute nur noch durch die Mittel, die das Volk ihm durch seine Vertreter bewilligt! Nur auf dem Wege der verfassungsmäßigen Zustimmung der Volkvertretung kann das Königtum noch zu Mitteln gelangen; es ist auf das Parlament angewiesen, ohne das es nicht einmal mehr ein Schattenkönig führen kann. Das Königtum „von Gottes Gnaden“ lebt im Volke's Gnaden, und jeder deutsche Arbeiter muß von seinem sauer erworbenen Verdienste dazu beisteuern, dem Königtum die Existenzmittel zu beschaffen. Das sollte auch Wilhelm II. empfinden und sich, statt absolutistischen

Neigungen nachzugehen, den Tagesansichten und Meinungen, wie sie im Parlament zum Ausdruck gelangen, anpassen.

Gottesgnadentum! Das Wort hat eine Rolle gespielt in der Geschichte, aber im Gange der Entwicklung ward es längst überwunden. Es paßt nicht mehr hinein in unsere Zeit, die wie keine andere zuvor das monarchische Prinzip unterdrückt hat, eine Zeit, die mit der Entwicklung der modernen Arbeiterbewegung, dem Demokratismus, die Idee des Selbstbestimmungsrechts der Völker mehr und mehr zur Geltung brachte. Zur selben Stunde, da das Gottesgnadentumsbekenntnis Wilhelm II. der aufgehenden Risikovelle verknüpft wurde, schied sich die Vertreter des Klassenbewußtsten Proletariats aller Länder an, zum internationalen Sozialistenkongreß in Koppenhagen zusammenzutreten, um sich dort im Geiste des demokratischen Sozialismus für die Neugestaltung der menschlichen Gesellschaft, für Freiheit, Menschwürde und Menschenrecht zu betätigen. Trefflicher konnte der Widerspruch, in dem das Gottesgnadentumsbekenntnis Wilhelm II. zum Geiste unseres Jahrhunderts steht, nicht illustriert werden! Glaubte Wilhelm II. mit seinem Bekenntnis zum Gottesgnadentum seine absolutistischen Neigungen gegenüber Volk und Verfassung rechtfertigen zu können? Dann wäre er in einem schwereren und verhängnisvolleren Zerkunftum befangen. Die Folgen seiner Rede dürften ihn, wenn er richtig informiert wird, darüber belehren.

Das es abermals so weit hat kommen können, ist Schuld der bürgerlichen Parteien; sie waren es, die glaubten, daß nach dem Sturm der Volksmeinung im Jahre 1906 die Gefahren des persönlichen Regiments beschränkt seien. Sie haben sich damals, als Wilson die Handlungen des persönlichen Regiments deckte und bei seinem Verprechen, daß der Kaiser in Zukunft die verfassungsmäßigen Verantwortlichkeiten wahrnehmen werde, bezichtigt, während die Verträge der Parteien der Linken, insbesondere der Sozialdemokratie, verfassungsmäßige Garantien gegen das persönliche Regiment zu schaffen, an dem Widerstande der Rechten und des Zentrums scheiterten.

Und Herr v. Bethmann-Hollweg, der Kanzler-„Philosoph“, was sagt er dazu, daß jetzt der Absolutismus höher denn je das Szepter erhebt? Er spielt eine jämmerliche Rolle und hat es, nachdem er zunächst nichts verstanden ließ, übernommen, die Handlungen seines kaiserlichen Herrn und Reichers in „gottgewollter Abhängigkeit“ zu deuten. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlichte eine so einseitige Umgebung, daß man sich fragen muß, ob nur Herr v. Bethmann-Hollweg es versteht, Medien richtig zu lesen. Er „stellt fest“, daß die Rede sein Regierungskreis, sondern ein persönliches Bekenntnis des Monarchen war.“ Der wäre ein schlechter König, der die Ansichten des Tages zur Richtschnur seines Handelns nähme.“ Die Behauptung, daß der Kaiser sich in Gegenwart zur Verfassung gestellt habe, läßt sich nur aus der Fiktion einer von schwankenden Erinnungen abhängigen Parlamentsherkunft oder gar eines Absolutismus der Masse erklären, wozu die Verfassung nichts weiß.“ Die Frage, was der Kanzler tun werde, sei leicht zu beantworten: „Der Reichskanzler weiß, wie fern es dem Kaiser und Könige gelegen hat, sich in den aktuellen Streit der Parteien zu stellen und seiner Rede den absolutistischen Sinn zu geben, der zu Agitationszwecken hinsichtlich hineingelegt und herausgehoben worden ist. Er wird daher seine Majestät gegen willkürliche Auslegungen und bössartige Verdrehungen verteidigen und die Geschäfte wie bisher in voller Uebereinstimmung mit der Krone unter Wahrung aller verfassungsmäßigen Rechte führen.“

Es war nicht zu erwarten, daß der Reichskanzler anders handeln und, statt die Kaiserrede als harmlos hinzustellen und der einen Provokation eine neue hinzuzufügen, die Konsequenzen ziehen und gehen würde. Aber so leichtem Kaufes wird er um die Sache nicht herumkommen. Wie es um die Volksmeinung über die Kaiserrede von Königsberg steht, dürften die letzten Tage Herrn v. Bethmann-Hollweg zur Genüge klar gemacht haben. In vielen Städten haben bereits Protestversammlungen gegen den Absolutismus stattgefunden, weitere stehen bevor.

Es ist wieder einmal an der Zeit, daß das Volk einmütig seine Stimme erhebt, um mit äußerster Entschiedenheit gegen absolutistische Willkür zu protestieren. Wiederum ist es die Sozialdemokratie, die vorangeht; ja, die mit ihrer Protestbewegung nahezu allein steht. Denn schon haben die bürgerlichen Parteien, soweit sie anfangs überhaupt Worte der Verurteilung der Kaiserrede fanden, zum Rückzug geblasen und mit der Debatte über diese Schluß gemacht. Wie können auch Nationalliberale und Freisinnige Stellung gegen den Kaiser nehmen, wo doch Zentrum und Juncker, die Konkurrenten, an der Königsberger Kaiserrede nichts auszusagen haben und Wilhelm II. in byzantinischer Verzagtheit die überhöchswichtige Subjuge darbringen! Auch hier muß dem Parteinteresse, der Volksherrschaft dienen.

Die sozialdemokratische Presse ist es auch vornehmlich gewesen, die nach Bekanntgabe der Kaiserrede die sofortige Einberufung des Reichstages forderte. Hätten wir in Deutschland wirklich konstitutionelle Zustände, der Forderung hätte umgehend entsprochen werden müssen, ja, es hätte diese Forderung gar nicht erst abgewartet werden dürfen. Aber nichts dergleichen ist geschehen. Herr v. Bethmann-Hollweg hat damit die Notwendigkeit, dem Reichstage Rede und Antwort zu stehen, hinausgeschoben, ihr entgegen aber kann er sich nicht. Und mögen sich auch die bürgerlichen Parteien in Still-schweigen hüllen, die Sozialdemokraten werden dafür sorgen, daß auch im Reichstage die Volksmeinung über den neuesten Vorstoß des Absolutismus in Deutschland gründlich zum Ausdruck gelangt!

Reaktionäre Blätter hatten nichts Giltigeres zu tun, als die Königsberger Rede für die Sammelpolitik auszuwählen. Angesichts des starken Widerpruchs aber, den der Gottesgnadentums-Auspruch Wilhelm II. auch in bürgerlichen Kreisen hervorgerufen hatte, sind die Reaktionäre doch zu der Einsicht gekommen, daß mit dieser

Rede besondere Geschäfte nicht zu machen sind. Um so mehr paßt ihnen eine andere Rede des Kaisers — in Marienburg kurz nach der Königsberger Rede gehalten — in den Kram. In dieser Rede spricht sich Wilhelm II. für die Sammelpolitik aus. Er sagte unter anderem:

„Der Landwirt schlägt in die Hand des Kaufmanns ein, dieser in die Hand des Industriellen; der Zugehörige einer Partei ergreife die Hand des Andersgesinnten, wenn es darauf ankommt, Großes für unser Vaterland zu leisten, und eine Konfession trage die andere mit Liebe.“

Das ist, nur in andere Worte gekleidet, die auch von Herrn v. Bethmann angestrebte Sammelpolitik. Landwirt, Kaufmann und Industrieller sollen sich die Hand reichen. Von den Millionen Arbeitern, dem wichtigsten und werblichsten Bestandteil der Nation, ist keine Rede; sie haben in diesem schönen Bunde auch nichts zu suchen, soll sich derselbe doch gerade gegen sie, d. h. gegen die Sozialdemokratie, richten. Warten wir ab, welche Erfolge die kaiserliche Propagierung der Sammelpolitik bei den kommenden Reichstagsneuwahlen zeitigen wird. Die Sozialdemokraten überlassen sie nur mir“, hat Wilhelm II. einmal geäußert. Wenn unsere Sammelpolitiker aber nur nicht auch diesmal eine schwere Enttäuschung erleben werden!

Nach wie vor beschäftigt die Fleischnotierung die öffentliche Meinung in hohem Maße. In größeren Städten fanden und finden noch fortgesetzt von der Sozialdemokratie einberufenen Protestversammlungen statt, die sich gegen die wucherliche Preissteigerung und teilweise gleichzeitig gegen die Königsberger Kaiserrede richten. Eine Berliner Korrespondenz berichtete kürzlich über die Stellung der preussischen Regierung zur Fleischnotfrage. Es heißt da, daß die preussische Regierung, die die Aufgabe der erhöhten Steigerung der Fleischpreise nicht bestricke, den veränderten Verhältnissen keineswegs „interesselos“ gegenüberstehe.“ Das zuständige Ministerium hat die Entwicklung verfolgt und auch Erwägungen angestellt, ob eine Milderung der hohen Fleischpreise durch Regierungsmassnahmen möglich sei und wo die Gründe für die Fleischnotierung zu suchen seien. Die Regierung gelangte zu dem Ergebnis, daß eine Fleischnotierung nicht allein in Deutschland, sondern in ganz Mitteleuropa, vor allem auch in Oesterreich, der Schweiz und Holland, bestehe. Der Grund ist wahrscheinlich in der schlechten Futterernte des Vorjahres zu suchen. — „Es ist eine Deffnung der Grenzen in der Presse gefordert worden. Eine solche Maßnahme wird keine Besserung bringen, denn in den Nachbarstaaten besteht auch Fleischnot aus den gleichen Gründen wie bei uns.“ Etwas weiter heißt es dann: „Es bestände auch die Gefahr, daß durch zu scharfe Auslandskonturrenz die Rentabilität der deutschen Viehzucht sehr in Frage gestellt wäre und die heimische Viehzucht stark vernachlässigt würde.“

Die ganze Auslassung ist eine Musterleistung. Die schlechte Futterernte des Vorjahres dürfte nicht annähernd die Wirkung ausüben, wie die Sperrung der Grenzen im Interesse der Agrarier. Deffnung der Grenzen für ausländisches Vieh ist und bleibt die einzige Maßnahme, durch die die Fleischpreise wieder auf einen normalen Stand zurückgeführt werden können, eine Maßnahme allerdings, zu der sich die Regierung in Rücksicht auf ihre agrarischen Zielpläne nicht versteht. Sie sagt ja selbst, daß durch „zu scharfe Auslandskonturrenz“ die „Rentabilität der deutschen Viehzucht“, d. h. der Wucherprofit der Agrarier, sehr in Frage gestellt würde. Im übrigen schlägt hier der eine Satz, daß auch im Auslande die Fleischnot bestehe, den andern, daß durch Deffnung der Grenzen eine allzu scharfe Auslandskonturrenz zu befürchten sei, fol; denn woher soll wohl die scharfe Auslandskonturrenz kommen, wenn es auch im Auslande an Fleisch mangelte?! — Auf das Ergebnis ihrer „Erwägungen“ braudt die preussische Regierung wahrhaftig nicht stolz zu sein!

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Massregelungen, Differenzen.

Deutschland:

Maurer:

- Anklam (Differenzen).
- Bad Orb (Streik).
- Barmen-Eiborfeld (Sperrung über die Firma Vöpel in Cookshof bei Wülfrath).
- Berlin (Sperrung über den Bau der Firma Martini-Nowawes in Wannsee, Schäferstrasse).
- Bramsche (Streik).
- Bublitz (Aussperrung).
- Buxtehude (Sperrung über Plüschke).
- Darmstadt (Sperrung über Val. Hofmann in Griesheim).
- Hagen (Sperrung über das Kalkwerk Letmathe).
- Helmrechts b. Hof (Streik).
- Laage (Streik).
- Memel (Sperrung über Paul Behrendt).
- Neuves b. Barmen (Sperrung über Husemann).
- Ochsenhüll (Sperrung über H. Wagners Bauten in Fuhlsbüttel).
- Podiecz (Sperrungen über Rich. Kleins, Kleins und Wald. Berg in Podiecz, Herm. Köch in Finkenwalde, Albert Kökelmann in Klütz und Aug. Saack in Retzowfeld).
- Westerland a. Sylt (Sperrung über die Arbeiter der Firma Matthieson).

Fliesenleger:

- Barmen-Eiborfeld (Sperrung über C. Lenz).

Isolierer und Steinholzleger:

- Bromen (Differenzen).
- Dresden (Sperrung über Grünzweig & Hartmann, Vertreter: Martin Simon).

Oesterreich:

- Hallein, Hölleischen, Schwachat, Strakonitz.

Arbeitsmarkt.

Ueber die Arbeitsnachweise der Unternehmer in Bremen, Cuxhaven, Emden, Oldenburg, Vegesack und Wilhelmshaven haben unsere dortigen Kollegen den Boylott verhängt.

Gau Frankfurt a. M.

Der bedrohliche „Kleinrieg“, der im hiesigen Bezirk einzuziehen drohte, ist vorläufig beendet. Die Sperte bei der Firma Rattenberg-Frankfurt ist aufgehoben und der gemäßigtere Kollege wieder eingestellt. Eine spätere Sitzung, die sich speziell mit den Ursachen der Maßregelung beschäftigte, ist fast ergebnislos geblieben, denn der eigentlich „Schuldige“ konnte man nicht ermitteln. Nur das eine ist einwandfrei nachgewiesen, daß der gemäßigtere Kollege wirklich eingestellt war, weil er bei der Firma die Lohnabteilung kontrollierte, um einwandfrei festzustellen, ob sie den Tariflohn zahlte oder nicht. Festgestellt wurde auch, daß die Firma circa 25 Zementarbeiter und Bauhilfsarbeitern den Tariflohn nicht zahlte. Bei der Gelegenheit gab es eine kurze Aussprache mit dem Vorstand des Arbeitgeberbundes darüber, ob denn eigentlich der alte oder der neue, aber ob gar kein Tarifvertrag bestehe. Die Arbeitervertreter erklärten, daß sie auf dem Boden der Dresdner Schiedsrichtersprüche stehen und alle sich aus diesen ergebenden Konsequenzen anerkennen, also auch die drückenden Schiedsrichtersprüche endgültig zu betrachten seien. Der Vorstand des Mitteldeutschen Arbeitgeberbundes lehnt beständig mehrere örtliche Schiedsrichtersprüche ab, hintertrieb dadurch die Vertragsschließung und führt damit einen verhängnisvollen Zustand ein, der zu Meinungen und Konflikten führen muß, wie dies bereits früher dargelegt worden ist. Gestalt lag da Lächer, das geht nicht, wenn kein neuer Vertrag zustande kommt, dann besteht der alte Vertrag weiter. Wirklich eine schöne Dummheit! Bürger und seine Vorstandsmitglieder pfeifen auf die Dresdner Schiedsrichtersprüche, verschleppen die Vertragsschließung um Wochen und Monate, stellen bestimmte Bedingungen, von denen sie die Vertragsschließung überhaupt abhängig machen wollen, und wenn dann der Alte am Ohr gepakt wird, schreit er: Fallet den Dieb! Schnell wird der alte Vertrag wieder hergestellt und die vorgezeichneten Instanzen sind wieder vorhanden, um Konflikte aus der Welt zu schaffen. Der Vertrag aufgehoben, Vertrag wieder eingeführt, wie's paßt! Die Gewerkschaften der Arbeiter trampeln, wie der Mitteldeutsche pfeift. Das wäre wirklich tödlich. Aber so geht's diesmal nicht. Vorläufig sitzen Lächer und Konfusen im Eisen und Krampeln, und man darf neugierig sein, wie sie wieder loskommen.

Unser energisches Eingreifen in Oberstein-Ndar hat gute Früchte getragen. Selbst Jager hat Angst bekommen vor dem starken Unwillen, der die Bauarbeiter ergriffen hatte. Eine geladene Pistole hat immer Wirkung. In Oberstein muß aber die Organisation wie eine geladene Pistole bleiben, dies werden hoffentlich alle Bauarbeiter erfasst haben. Die Köpfe werden nun von allen Unternehmern gezählt, so daß ohne Uebertreibung von einer vollen Durchführung des Tarifs gesprochen werden kann.

Der Streik in Bebra-Notenburg, der durch die Entlassung bei Gorkh in Notenburg eingeleitet worden war, erreichte nach fünfwöchiger Dauer durch Verhandlungen und Vertragsabschluss sein Ende. Nachdem die Unternehmer eingesehen hatten, daß es ihnen unmöglich war, Streikbrecher zu bekommen, wurden sie zu Verhandlungen geneigt. Sie schlossen sich dem „Mitteldeutschen“ (Interverband Hersfeld) als Mitglieder an, dessen Vorsitzender Noll denn auch die Verhandlungen leitete. Bebra und Notenburg werden dem Vertragsgebiet Hersfeld angegliedert, wo der Tariflohn vor Ablauf der Vertragsperiode 44 1/2 die Stunde erreicht. In Bebra-Notenburg wurde bisher annähernd der gleiche Stundenlohn wie in Hersfeld gezahlt, nur bestand in Hersfeld die gefünftägige, in Bebra-Notenburg noch die elfstündige Arbeitszeit. Die Hersfelder Bauarbeiter waren früher und besser organisiert und können jeden Abend ihre Familien erreichen. In Bebra-Notenburg ist dies nicht der Fall, hier kommen die meisten Bauarbeiter aus Köhrba, Grandenborn usw. und müssen die Woche über am Arbeitsort logieren. In der Vertragsperiode wird die Arbeitszeit laut Dresdner Schiedsrichterspruch auf zehn Stunden herabgesetzt. Der Lohn, der in diesem Jahre unter dem Einfluß der Bewegung bereits um 1 1/2, von 89 auf 40 1/2 steigt, steigt bei Aufnahme der Arbeit auf 42 1/2, im nächsten Jahre auf 43 1/2 und 1912 auf 45 1/2. Für die Kollegen, die bisher schon einen höheren Stundenlohn hatten, ist die Steigerung die gleiche, auch werden die feierlichen Begrüßungen (Montags- und Sonnabendfeste) weiter gezahlt. Der Vertrag wurde abgeschlossen mit den Unternehmern Gorkh-Notenburg, Fernig, Scheller und Schmidt-Bebra. Auch der Unternehmer Wigal aus Wetterode bei Bebra „beehrte“ uns eine Zeilung mit seiner Antipathie. Sein Betragen war ein derartig konfus, daß er hinauskomplimentiert werden mußte. Vor allem veruchte er eine Vertragsschließung zu hinterreiben, glücklicherweise ohne Erfolg. Unsere Kollegen hatten ihre Erwartungen auf den Ausgang des Kampfes etwas hoch gestellt, deshalb konnte man zum großen Teil enttäuschte Gesichter beobachten, als ihnen das Resultat bekannt gegeben und nur Annahme empfohlen wurde. Nach längerer Diskussion wurde jedoch dem Vertragsabschluss fast einstimmig zugestimmt. Die Kollegen mußten nach näherer Prüfung der Sache zugeben, daß sie nach Lage der Dinge einen Erfolg erwarten haben. In Bebra-Notenburg ist fast gar keine Industrie. Beide Orte werden in ihrer Entwicklung fast einzig von den Eisenbahnbetriebsverhältnissen beeinflusst. Unsere Organisation war noch nicht allzu festigt. Hier gilt es in der Folgezeit vor allem, den Gehalt etwas mehr als bisher anzusetzen; denn es ist immer noch eine ganze Anzahl unorganisirter Kollegen vorhanden. Vor allem gilt es, bei den Vertragsfirmen das Ertrügnisse hochzuhalten. Ebenso wichtig ist es, bei Firmen, die sich nicht an den Verhandlungen be-

teiligten, die Anerkennung des Vertrages zu erzwingen. Vornehmlich muß Mittel vor den Erfordernissen der Zeit...

In Bad Orb, zum Zweigverein Judba gehörig, tobte gegenwärtig ein sehr heftiger Kampf. Die dortigen Unternehmer in erster Linie Schneeweis...

Die Lohnbewegung der Maurer auf der Heinrichshütte.

In der Nr. 85 der „Baugewerkschaft“ und der „Westfälischen Volkswacht“ glaubt der Lokalbeamte des christlichen Verbandes, Anton Meise, den Mitgliedern des Zentralverbandes der Maurer in Gattungen...

gemeinsamliche Versammlung der Hüttenmänner mit der Lohnfrage. Sie beschloß, eine Eingabe auf Erhöhung des Lohnes auszugeben...

Die Maurer, Zimmerleute und Dachdecker der Bauabteilung erhalten ab 1. Juli 1910 eine Zulage von 1 % pro Stunde...

Das Resultat befriedigte die Kollegen nicht. Jetzt befüchteten dieselben leitenden Kollegen des christlichen Verbandes...

Im Vorjahre waren es die Christen unter Leitung des sich selbst als „Martyrer“ aufspielenden Breitenstein, die die Veranschaulichung einer Lohnforderung hinsichtlich machten...

Die Hütte part durch das Vorgehen Breitenstein und Genossen im Jahre rund M. 2500. Wäre die Forderung eingereicht worden, so wäre wahrscheinlich den Maurern die gleiche Lohn...

erhöhung von 3 % sollte als zu gering über den Haufen geworfen werden; das war sein Plan. Er hätte es gern gesehen...

Auerbacher Zustände.

Zustände, wie sie nicht sein sollten, scheinen in Auerbach, Zweigverein Falkenstein, zu bestehen. Am 10. August gingen, wie uns von dort berichtet wird, drei organisierte Kollegen an einem Bau vorbei...

Die Rache des Unternehmers.

In der Breslauer „Volkswacht“ lesen wir: „Bei dem Maurermeister Hübiger in Linz arbeiteten vor der Aufsperrung der Maurer Zanke und sein Sohn. Während der Sohn ausgeperrt wurde, konnte der Vater weiterarbeiten...“

Beachtenswertes für Rekruten.

Nur noch einige Wochen — und der Militarismus zwingt wiederum Tausende unserer jungen Kollegen in den „bunten Rod“. Sie werden gezwungen, den wirtschaftlichen und politischen Kampfplatz mit dem alten Drill auf dem Kasernenhofe zu vertauschen...

Was ganz besonderer Nachlässigkeit wird auch die Invaliden- und Unterstützungskasse behandelt. Trotzdem diese Quittungsarten im Arbeitsverhältnis des Arbeiters eine große Rolle spielen...

Jollierer und Steinholzleger.

Woll sie die Schürgeleiten durch Samuels, Inhaber der Firma Rosnansky & Strellitz in Berlin, der gleichzeitig erster Vorsitzender des Zentralverbandes der Jolliererfirmen Deutschlands ist, nicht länger ertragen konnten, verlangten am 31. August zehn bei ihm beschäftigte Jollierer und Hilfsarbeiter ihre Entlassung. Die Papiere wurden ihnen auch ohne weiteres verweigert, denn Kündigung bestand nicht. Samuels selbst ernannte die Leute zum Aufhören, indem er sagte: „Derjenige, dem es bei mir nicht gefällt, kann ruhig gehen, ich bekomme sofort Arbeitskräfte soviel ich haben will!“ Für uns wäre damit die Angelegenheit erledigt gewesen; denn die Kollegen hatten ja sich aufgeführt, weil in letzter Zeit von der Firma Summungen an sie gestellt wurden, die sie beim besten Willen nicht erfüllen konnten. Wir hatten also gar keine Veranlassung, uns in diesen Streit einzumischen; denn ebenso wie Samuels nach seiner Erklärung sofort eine genügende Anzahl neuer Arbeitskräfte zur Verfügung stand, waren bei andern Firmen Stellen genug offen, die die Ausgetretenen sofort besetzt hätten. Dem hat aber Samuels sofort einen Riegel vorgeschoben. Am Vortag hatten die Kollegen die Papiere erhalten und nachmittags am betreffenden Tage, als sie sich bei andern Firmen um Arbeit bewarben, wo sie auch sicher eingestellt worden wären, erhielten sie überall den Befehl: „Von diesem Mann dürfen wir keinen einstellen, wir müssen sonst für jeden Fall M. 1000 Konventionalstrafe zahlen, da sie bei der Firma Rosnansky & Strellitz die Affordarbeit verweigert haben.“ Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes hat also durch eine besondere „Gebotstafel“ seine Verbandskollegen mit in diesen Streit hineingezogen. Ob dies besonders klug von ihm war, wird sich vielleicht bald zeigen; jedenfalls aber waren wir nun gezwungen, aus unserer Neugier herauszutreten und zunächst über die Firma Rosnansky & Strellitz die Spere zu verhängen. Wir legen nunmehr allen Berufslogen dringend ans Herz, Zugang nach Berlin überhaupt gänzlich fernzuhalten; denn es gibt am Ort momentan genügend Arbeitskräfte, die Unternehmer brauchen sie nur einzustellen. Samuels meinte den jetzt ausgefallenen zu, eine Arbeit mit Korngalzen 10 mm, Unterfrisch, Spisabputz, Streichen mit Oelfarbe und Anbringen der Manschetten für den Preis von 95 $\frac{1}{2}$ pro Quadratmeter fertigstellen. Für eine derartige Arbeit wurde vor zehn und zwölf Jahren, als der Stundenlohn für Jollierer 35 $\frac{1}{2}$ betrug, M. 1,60 bis M. 1,70 pro Quadratmeter im Akkord bezahlt. Heute beträgt der Stundenlohn im allgemeinen 70 $\frac{1}{2}$. Das nennt dann der Unternehmer „Mißgung der Leistungsfähigkeit“. Singulär aber noch, daß die Lage der Holzleitern und die Beschaffenheit des zu verarbeitenden Rohmaterials derartig war, daß der beste und fleißigste Arbeiter die Einhaltung der normalen Arbeitszeit täglich beim besten Willen nicht mehr als höchstens $\frac{3}{4}$ bis 1 qm fertigstellen konnte. Der Jollierer hätte demnach pro Tag M. 8,30 bis M. 4 verdienen können. Da es aber die Firma auch noch strikte ablehnte, den fleißigsten Stundenlohn zu garantieren, lehnten es die Jollierer ab, die Arbeit auszuführen und nahmen lieber Dutz und Karte, um sich andere Beschäftigung zu suchen! Sie hatten eben keine Lust mehr, tags und wochenlang nur zum Wohlgefallen des Unternehmers unsonst zu arbeiten! Dieses ist der Grund, weshalb die Kollegen ihre Entlassung forderten! Und nun, Kollegen, beachtet diese Warnung und haltet den Zugang nach Berlin fern!

Die Geschäftsführung.

Internationale Maurerbewegung.

Bosnien.

Der Streik in Sarajewo beendet. Am 8. September ist der Streik beendet worden, der damit acht Wochen gedauert hat. Ein voller Erfolg ist leider nicht erzielt worden; Streikforderungen aus Krain, die sich auch in Winterthur so unliebsam bemerkbar machten, haben auch einen vollen Erfolg erzielt. So mußten die Streikenden die Forderung auf Abschaffung der Affordarbeit fallen lassen, doch bezüglich des Lohnes und der Arbeitszeit wurden immerhin einige Erfolge erzielt. Der Lohn betrug vor dem Streik 45 bis 60 Heller; er steigt nunmehr für die untere Klasse auf 53, für die zweite auf 68 und für die erste Klasse auf 78 Heller. Die Arbeitszeit betrug zehn Stunden; sie wird sofort auf 9 $\frac{1}{2}$ und im nächsten Jahre auf 9 Stunden verkürzt. Die Verhältnisse der so weit auseinanderliegenden Klassenhöhen ist den Kollegen sehr unangenehm, sie mußten jedoch, um den zahlreichen Streikbrechern nicht ganz das Feld zu überlassen, in diesen Frieden einwilligen. Es geht zwar aus der uns vorliegenden Mitteilung nicht hervor, doch scheint der niedrigste Lohn von 53 Hellern für Hilfsarbeiter zu gelten.

Offenlich wirkt auch dieser Teilerfolg unserer bosnischen Kollegen belebend auf ihre junge Organisation.

Zentralfrankenkasse.

(„Grundstein zur Einigkeit“)

In der Woche vom 28. August bis 3. September sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Berlin M. 1200, Wiedorf 1000, Bismarck 800, Hamburg 500, Oranienburg 400, Wilm 400, Banzig 300, Wilm 300, Berlin 250, Kirchsteimberg 200, Frankfurt a. M. D. 200, Wandersbeck 200, Halberstadt 200, Burg bei Magdeburg 150, Krenzberg 150, Jüntenau 100, Graudenz 100, Wittenberg 100, Pöhlendorf 100, Dersig 100, Hohen-Neudorf 100, Schönhausen a. d. Elbe 66,63. Summa M. 6916,53.

Zuschüsse erhielten: Fehdenbach M. 250, Chemnitz 100, Hofen bei Cannstatt 100, Erbstadt 100, Raubfuhl 70. Summa M. 620.

Berichtigung.

In Nr. 34 des „Grundstein“ sind unter „Eingegangene Beträge“ in der Schlusssumme M. 200 mehr aufgeführt, dieser Betrag ist von Flensburg eingelangt.

A l l o n a, 8. September 1910.

Karl Reiff, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen usw.

Kollegen! Unterlaßt nie, von Unfällen, Vorfällen, Beschäftigten, überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Bauten schnellstens einen sachlichen Bericht an Euer Jahrbuch zu senden.

Affschaffenburg. Am 23. August ereignete sich beim Eisenbahnbrückenbau über den Main ein schwerer Unglücksfall, indem ein Gerüst zusammenbrach und ein Jollierer, zwei Maurer und ein Arbeiter aus einer Höhe von 6 m abstürzten. Der Jollierer erlitt so schwere Verletzungen, daß er bereits auf dem Transport ins Krankenhaus starb. Der Arbeiter erlitt einen Schädelbruch, während die beiden Maurer mit schweren Schußwunden davonkamen. Der Unfall ist durch mangelhafte Ausführung des Gerüsts entstanden, an dem die nötigen Riegel zur Ertragung der Last fehlten. Die Arbeiterschutzbestimmungen wurden dort sehr vernachlässigt, so daß durch die Organisationsleitung bereits am 17. August Beschwerde an den Aufsichtsbekämten der Bayerischen Baugewerkschaftsgenossenschaft gerichtet werden mußte. Diese Beschwerde wurde von dem Aufsichtsbekämten, weil er für diese Firma nicht zuständig war, bereits am 18. August dem hiesigen Bezirksamt zur sofortigen Stellung überwiehen. Das Bezirksamt hatte aber bis zum Unglückstag keine Zeit gefunden, der Beschwerde nachzugehen. Wäre der Betrieb einer strengen Kontrolle unterzogen und die Mängel abgestellt worden, so hätte sicher das Unglück vermieden werden können. Erst nachdem der Unfall passiert war, wurde das Gerüst vorschriftsmäßig hergestellt und die sonstigen Arbeiterschutzbestimmungen durchgeführt.

Breslau. In recht ungenügender Weise werden die Bestimmungen der Bauordnung auf den Bauten des Unternehmers Mücke in der Herdaminstraße außer acht gelassen, auf die des Dichters Dörnte: „Und des Himmels Wolken schauen hoch hinein“ zutreffen; denn der Bau ist vom Erdgeschoss bis zum Dachstuhl so mangelhaft, daß man jeden Balkenlagen aber gar nicht abgedeckt, daß man jeden Augenblick bestürzt, die trotzdem oben weiter arbeitenden Zimmerer könnten herabstürzen. Aber während der dort leitende Maurerpolier wenigstens Hilfe verspricht, ist der Bauunternehmer Koch, Auguststraße, ein Mann, der wohl einseht, daß ein 1,50 m langes Fangerüst an einer 30 m Front zu wenig ist, es aber ablehnt, mehr zu schaffen! Als ihm darauf vom Kontrollleur der Bauwerkschutzkommission in höflichem aber entschiedenem Ton gesagt wurde: „Wenn Sie sich abotakt weigern, wenigstens dort, wo die Arbeiter in den Bau müssen und wo oben die Hand gemauert wird, etwas anbringen zu lassen, dann werden wir Sie leider durch die Baupolizei dazu zwingen müssen.“ Da erwiderte der Unternehmer auf offener Straße: „Was, Sie dumme Jüngge, wollen mir Vorschriften machen? Gehen Sie bloß weg, sonst!“ — usw. Der Mann hatte also den Mut, einen Arbeiter, der ihn auf seine Pflicht aufmerksam machte, zu bedrohen. Offenlich schreitet die Baupolizei ein, ehe es zu spät ist.

Frankfurt a. M. Bauarbeiterschutz im Osthafen. Als vor einigen Jahren die Arbeiten zum neuen Osthafen in Angriff genommen wurden, war man sich in Bauarbeiterschutz benutzte, daß Differenzen mit den Unternehmern bei Einhaltung der berufsgenossenschaftlichen und polizeilichen Vorschriften für die Bauarbeiter entstehen würden. Denn in diesen Fragen hat das Bauunternehmertum recht Lage Begriffe. Was beabsichtigt werden, ist in der Tat eingetreten: die Schutzvorschriften werden dort mit Füßen getreten. Die Schutzvorschriften wurden dort mit Füßen getreten. Der Firma Ph. Holzmann & Co. fällt es gar nicht ein, nach den Vorschriften zu handeln. Die gefährlichsten Arbeiten werden dort zur Ausführung gebracht, ohne daß die Behörde sich dagegen auflehnt oder einschreitet. Von der städtischen Hofen- und Brückenbaudirektion könnte man das wohl erwarten, zumal die Arbeiter unter ständiger Aufsicht ausgeführt werden. Den Anordnungen des städtischen Baukontrolleurs, der eigens für Hofen- und Brückenbau zwecks Einhaltung der Polizeivorschriften sowie der städtischen Hofen- und Brückenbaudirektion ange stellt, ist, leistet die Betriebsleitung der Firma Ph. Holzmann & Co. keine Folge; sie führt sich den Feufel um die Anweisungen dieses Beamten. Unserer Ansicht nach ist einzig und allein der städtische Hofen- und Brückenbaudirektion die Schuld anzuschreiben, weil sie nicht mit der nötigen Sorgfalt und dem Nachdruck die Überwachung vollzieht. Warum hat denn die städtische Hofen- und Brückenbaudirektion der städtischen Baupolizei verboten, die Kontrolle im Osthafen auszuüben? Glaubtwievielheit die städtische Hofen- und Brückenbaudirektion, die Baupolizei hätte der Firma Ph. Holzmann & Co. zu viel auf die Finger geklopft? Das richtige wäre es gewesen. So viel Nachsicht hat bis jetzt eine Behörde einem Unternehmer gegenüber noch nicht gehabt, wie es die Hofen- und Brückenbaudirektion der Firma Ph. Holzmann & Co. gegenüber getan hat. Jeder andere Unternehmer würde zweifellos mit hohen Geldstrafen bestraft worden sein, wenn er den Aufforderungen der Behörden nicht sofort nachgekommen wäre. Die Kaimauern im Osthafen sind circa 10 m hoch, aber die Schutzmaßregeln zur Verhütung von Unglücksfällen sind recht minimal. Zwar hat man Leitern gerüste aufgestellt, die aber zur Vermeidung von Unglücksfällen recht wenig Sicherheit bieten. Die Leitern sind circa 4 m auseinander gestellt, während die Vorschriften auf 3,50 m lauten. Der 3. 16 der Polizeiverordnung zur Verhütung von Unfällen bei baulichen Arbeiten schreibt unter Ziffer 2 vor: Schutzdächer müssen in einer Höhe von rund 3,50 m über dem anstehenden Gelände angebracht werden, 1,50 m breit sein und aus mindestens 35 mm starken, sich überdeckenden Brettern bestehen, welche mindestens auf je 1,50 m Länge unterteilt sein müssen. Die Dächer müssen nach dem Bau geneigt und nach außen mit einem mindestens 28 cm hohen senkrechten Randstreifen versehen sein. Der Ziffer 5 heißt es: Wird über die Hand gemauert, so ist vorher unter der Arbeitsstelle ein Schutzgerüst anzubringen und bis zur Beendigung der Arbeit zu erhalten. Das Schutzgerüst darf höchstens 4 m unter der Arbeitsstelle liegen und muß den Bestimmungen der Ziffer 2 entsprechen. — Die Firma kümmert sich verzicht-

wenig darum, ob bei Ueberhandmauern Schutzdächer angebracht sind oder nicht. Biersch ist es vorgekommen, daß den Mauern das Handwerkszeug ins Wasser gefallen ist. Am der Firma keinen Schaden zuzufügen und das Handwerkszeug an Ort und Stelle zu schaffen, sind die Leute gezwungen, stiers bis über die Knöchel, ja sogar bis an die Knie im Wasser zu waten. Unter solchen Umständen treten Krankheitserkrankungen auf, die für den einzelnen recht gefährlich werden, ja sogar den Tod verursachen können. In einem Falle ist nachgewiesen, daß das eine schwere Lungenerkrankung zur Folge hatte. — Wie gegen die technischen, so wird auch gegen die städtischen sanitären Vorschriften schwer gekämpft. Die Unterlufträume lassen sich so einrichten, daß alle Unterlufträume nur allein die Behörde berührt, obwohl nicht nur allein die Unterlufträume berührt sein sollen, und auch der Minister des Innern die peinlichste Sorgfalt auf die Unterlufträume und Worte gerichtet wissen will. Bei der Firma Ph. Holzmann & Co. sind die Fußböden aus Zement hergestellt. Daß der Zement besonders schlechte Eigenschaften an sich hat, ist bekannt. Kein Wunder, wenn die Leute erkranken. In einer Eingabe an den Magistrat hat die Bauarbeiterkommission gebeten, zur Überwachung bei den Arbeiten am Osthafen je zwei Unternehmern und Arbeiter auszuwählen. Wohl hat die Stadtverordnetenversammlung dem zugestimmt; aber bis heute haben die Kommissionsmitglieder noch nicht einmal eine Legitimationskarte vom Magistrat erhalten. Es kennzeichnet dies so recht die Art und Weise, wie der Magistrat solche Beschlüsse auszuführen beliebt. Unter allen Umständen muß von der städtischen Hofen- und Brückenbaudirektion verlangt werden, daß die Vorschriften, die zum Schutze der Bauarbeiter herausgegeben sind, nicht nur auf dem Papier stehen, sondern in die Tat umgesetzt werden.

Ueber die Bautätigkeit in München wird gemeldet: Jahre hindurch war in München die Bautätigkeit äußerst geschwächt. Die Folgen davon zeigten sich in einem Mangel an Wohnungen, der bereits zu einer Salamtat geführt hat. In der ganzen Peripherie der Stadt, hauptsächlich aber in Schwabing, im Sendlinger Unterfeld und in Garching, herrscht zurzeit eine Bautätigkeit, wie wir sie hier kaum noch zu verzeichnen hatten. Ende 1909 lebte die Baupolitik ein, bald danach, als die ersten Stimmen laut wurden, die auf den immer größer werdenden Wohnungsmangel hinwiesen. Baugenossenschaften, Baugesellschaften und Private begannen an allen Ecken und Enden der Stadt zu bauen, um das Gelpens der Wohnungnot zu bannen. Die Stadt ist darin nicht zurückgeblieben. In diesem Jahre hat sich die Baupolitik nur noch gesteigert, so daß jetzt und wohl noch für lange Zeit hinaus das Baugewerbe wenigstens mit kleinem Haufe sehr beschäftigt ist. Die Ausbesserung hat allerdings lange Wochen hindurch das ganze Baugewerbe, deshalb wird jetzt mit um so größerem Nachdruck gearbeitet, die begonnenen und stille gelagerten Bauten so rasch als möglich unter Dach und Fach zu bringen. Erfreulicherweise finden dadurch alle Bauarbeiter lobnende Beschäftigung. Erdarbeiter, Maurer, Zimmerleute und Schreiner sind sehr gesucht, tüchtige Kräfte können gemeint ohne weiteres unterkommen.

Submissionen. Für den Bau des Ost-Westkanals, besonders für die Strecke Weberggen-Gannover, hatte das Kanalbauamt in Würzburg die Ausführung der Erd- und Dichtungsarbeiten in öffentlicher Submission ausgeschrieben. Es beteiligten sich an der Verdingung 13 Spezialfirmen und forderten: Solghäuser & Kubogel, Berlin M. 4 399 215,50, Sager & Börner-München M. 4 487 188,50, Wunstorfer Zement-Industrie, Gesellschaft m. b. H., Wunstorf, M. 4 669 494,40, Alltiengesellschaft für God- und Tiefbau Gebüder Gilfmann-Frankfurt a. M. M. 4 739 183,80, Grün & Bilfinger-Mannheim M. 5 180 421, Philipp Holzmann & Co.-Frankfurt a. M. M. 5 556 895,50, Leonhard Wolf sen.-München M. 5 774 563, Technisches Bureau für Eisenbahn-Hofen- und Tiefbau Albert Spridderhof-Brumewald-Berlin M. 5 839 775, F. Berger-Berlin M. 5 800 291, Betonbaugesellschaft Mautenberg u. Co.-Berlin M. 6 000 630,10, Wittkop, Akt.-Ges. für Tiefbau, Groß-Bücherei-Berlin M. 6 392 769, Baugesellschaft Wichefsohn-Gausberg M. 6 935 623,50, v. Ringel & Rauser-Samburg M. 7 290 777,50. Zwischen der niedrigsten und höchsten Forderung besteht also eine Differenz von M. 2 891 562 (1). Interessant sind die Preise, die per Kubikmeter Bodenbewegung von den verschiedenen Firmen kalkuliert waren. Es rechneten: Solghäuser & Kubogel 78 $\frac{1}{2}$, Sager & Börner 78 $\frac{1}{2}$, Wunstorf 80 $\frac{1}{2}$, Gebüder Gilfmann 75 $\frac{1}{2}$, Grün & Bilfinger 84 $\frac{1}{2}$, Holzmann & Co. 95 $\frac{1}{2}$, Wolf M. 1, Albert Spridderhof M. 1, Berger M. 1,08, Mautenberg & Co. 86 $\frac{1}{2}$, Wittkop M. 1,17, Wichefsohn M. 1,25, v. Ringel & Rauser M. 1,35.

Beim Bau der neuen Döfenschleusen in Soltena verlangten von 22 Bewerberinnen um die Ausführung eines Teiles der Erdarbeiten (630 000 cbm Bodenausbau aus 12 bis 24 m Tiefe), der genannten Betonierungs-, Maurer- und Zimmerarbeiten als Mindestfordernde Wurdach & Co. M. 1 345 805, als Höchstfordernde Vorhinst.-Königsberg M. 9 800 660. Die Forderung der letzten Firma beträgt also über das siebenfache dessen, was die erste Firma fordern zu müssen glaubte. — Für den Bau der neuen Döfenschleusen des Nordostkanals sind 4,2 Millionen Verbleibender für die Aufgehänger der Mauern (Los 1), 2,4 Millionen Verbleibender für die Ausmauerung der Hüllmaße (Los 2) und 3,4 Millionen Gartbrände für die hinteren Lagen der Verblendung (Los 3) erforderlich. 23 Bieterinnen begn. Baumaterialienhändler bewarben sich um die Lieferung. Es forderten für 1000 Steine Los 1: Ernst Koch-Biel M. 50,70 (Hochpreisgebot), Rüdiger-Samburg M. 120 (Hochpreisgebot), Los 2: Rathmann-Soltena M. 42 (Niedrigpreisgebot), Döfische Zementfabrik-Biegen M. 150 und M. 160 (Hochpreisgebot), Los 3: Joh. Münschel M. 22,85 (Niedrigpreisgebot), Rüdiger-Samburg M. 63 (Hochpreisgebot). Bei Los 1 und 3 übersteigt das Höchstgebot über das Doppelte das Niedrigpreisgebot, bei Los 2 sogar betrahe das Vierfache. Wer war es nun, der so schlecht rechnete konnte?

Gewerkschaftliches.

Zur Werftarbeiterbewegung. Der Kampf auf den Werften wird auf beiden Seiten mit unvermindelter Schärfe weitergeführt. Auch die kleineren Betriebe, in denen ursprünglich weitergearbeitet wurde, sind fast allgemein in den Kampf hineingezogen worden, weil versucht wurde, Streitarbeit dort anzufertigen. Die Arbeiter zogen dann die Konsequenzen und verließen die Betriebe. Im Städtekomplex Hamburg-Altona-Ottensen haben außerdem 300 Arbeiter in Landbetrieben die Arbeit eingestellt. Auch dieses Arbeiter wollen sich nicht dazu mißbrauchen lassen, durch Anfertigung von Arbeiten für die Werften den streifenden Werftarbeitern in den Rücken zu fallen. In der vergangenen Woche wurde von dritter Seite der Versuch gemacht, Verhandlungen zwischen den kämpfenden Parteien zustande zu bringen. Es fanden dann auch Vorverhandlungen statt. Die Werftarbeiter verlangten, daß an den Verhandlungen außer den Vertretern der acht beteiligten Zentralverbände sowie der Kirch-Wunderschen und der christlichen Gewerkschaften auch drei Vertreter der nationalen (gelben) Arbeitervereine teilnehmen sollten. Dieses Ansinnen lehnten die Arbeitervertreter ab, indem sie ausführten, daß die Arbeiter die Zusammenfassung und Auswahl der Vertreter jeder Partei dieser selbst überlassen wissen wollten, und ebensovienig wie sie sich erlauben, den Unternehmern die Auswahl ihrer Vertretung vorzuschreiben, eine solche Vorschrift von den Unternehmern annehmen könnten. Der Vorschlag der Unternehmer lasse vermuten, daß es ihnen mit einer Vertretung nicht ernst sei und sie die Verhandlungen zum Scheitern bringen wollten. Am 1. September nahmen die acht Arbeiterorganisationen zu dem eigenartigen Verlangen der Werftarbeiter Stellung und beschloßen, daß eine Aussprache über die unterm 11. Juli 1910 eingereichten Vorschläge nur zwischen den Beteiligten, also der Gruppe deutscher Gewerkschaften als der Empfängerin und Vertretern der acht Gewerkschaften als den Veranlassern der eingereichten Vorschläge, stattfinden könnte. Dieser Beschluß wurde den Werftarbeitern mitgeteilt, von denen eine Antwort bis jetzt noch nicht eingegangen ist.

Polizei und Gerichte.

Düsseldorf. Wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung hatte sich der Maurer Joseph Sch. von hier vor dem Schöffengericht zu verantworten. Sch. fragte am 23. Juli an einem Neubau in der Stofflerstraße den Maurer Arnold Radtschäfer, ob er nicht Mitglied des Verbandes werden wollte. A. war schon früher einmal Mitglied des Verbandes gewesen. Mit einer höhnischen Bemerkung wurde Sch. abgewiesen. Er glaubte das Wort "Vagabund" gehört zu haben und drängte deshalb den A. einige Schritte zurück. Der 14 Jahre alte Sohn des A. kam dann mit einem Bauarbeiter auf seinen Vater zu. Den Hammer nahm Sch. dem Jungen ab und gab ihm eine Ohrfeige. Die Werkzeugkiste, die A. in der Schube stehen hatte, wurde von Sch. auf den Hof gestellt und dort von einem Bauarbeiter zertrümmert. Diese Taten soll Sch. nach der Anklage begangen haben, um den A. zu nötigen, sich dem Verbands anzuschließen. Das Gericht erkannte auf eine Woche Gefängnis und wegen der Ohrfeige auf 20 Geldstrafe. Beantragt war eine Gesamtstrafe von zwei Wochen Gefängnis. Ob dieses Urteil von dem Berufsgericht aufreht erhalten wird, bleibt abzuwarten.

Nordhausen. (Folgen der Bauarbeiterausperrung.) Wegen des Poliers Heinrich Claus von hier, der sich bei der letzten Bauarbeiterausperrung einen Namen gemacht und wiederholt die Gerichte beschäftigt hat, hatten sich die Maurer Emil Kofshause aus Salza und der Klempner Wilhelm Viehweger von hier vor der Strafkammer in Nordhausen zu verantworten. Anlässlich der Bauarbeiterausperrung hatte die Firma Marin & Sohn, die Neubauten an der Steinstraße ausführte, italienische Maurer aus Bremen nach hier beordert. Die Oberaufsicht über diese führte der Polier Claus. Da die Arbeitswilligen jeden Abend durch Polizeibeamte nach Hause begleitet wurden, sammelte sich um diese Zeit eine größere Menschenmenge vor dem Neubau an. Auch Claus hatte, durch sein Verhalten die Aufmerksamkeit der Kinder auf sich gerichtet. Am 4. Mai d. J. entstand wiederum eine berartige Ansammlung. Claus, der in der betreffenden Zeit die Baustelle verlassen hat, soll nun von Kindern mit Steinen beworfen worden sein. Um sich vor weiteren Mißhandlungen zu schützen, will er in den Altonadörfer Bahnhof geflüchtet sein. Die Angeklagten in allen zu diesem Vorfall den Anlaß gegeben haben. Die Anklagebehörde legte Viehweger zur Last, den Claus mißhandelt, mit Totschlag bedroht und durch Worte, wie Streibredner usw., beleidigt zu haben. Kofshause soll die Kinder zum Werfen aufgefordert haben, indem er ihnen: "Schmeißt den Vagabunden!" zurief. Am 21. Juli befahte sich das Schöffengericht mit dieser Sache, erklärte sich aber für unzuständig und verwies die Sache an das Landgericht. Der Angeklagte Kofshause bestritt entschieden, sich der ihm zur Last gelegten Straftaten schuldig gemacht zu haben. Wohl sei er an dem betreffenden Tage in der Hesseröderstraße gewesen, habe auch den Vorfall mit angesehen, aber die Kinder habe er nicht aufgeheißt. Claus müsse sich in seinen Angaben geirrt haben. Auch Viehweger bestritt die Anschuldigungen. Er habe mit Claus über die Aussperrung und über die Verbandszugehörigkeit gesprochen. Im Laufe des Gesprächs, das auf dem Wege nach dem Altonadörfer Bahnhof stattgefunden habe, sei Claus von den Kindern geworfen worden; er habe auch einen Teil Steinwürfe bekommen. Wiederholt hätten die Kinder dem Claus den Hut vom Kopfe geworfen. Von Mißhandlungen seinerseits dem Claus gegenüber könne keine Rede sein. Claus blieb aber bei seinen Angaben. Er behauptete, ihm sei "Streibredner", "Vagabund", "Schlagt ihn tot!" usw. zugerufen worden. Kofshause habe die Kinder zum Werfen aufgeheißt und Viehweger habe die Mißhandlungen begangen. Eine Täuschung sei ausge-

schlossen. Während zwei als Zeugen gefadene Schulknaben die Angaben des Claus bestätigten, erklärten die Geleute Reinede, Frau Gebhardt, Tabakspinner Müller, Zigarrenarbeiter Turin, daß die Angaben des Claus nicht ganz richtig seien. Kofshause habe, während sich der Vorfall abgespielt habe, sich an der Ecke der Hesseröder- und Steinstraße befunden. Erst später sei er nach dem Altonadörfer Bahnhof gefahren. Der Staatsanwalt hielt die Angeklagten der Tat für überführt. Die Angaben der Kinder und des Claus seien glaubwürdig, die der Entlastungszeugen seien ohne Belang. Der Vorfall sei eine schwere Störung des öffentlichen Friedens (1). In brutaler (1) und unerschämter (1) Weise seien die Angeklagten vorgegangen und deshalb sei eine empfindliche Strafe am Platze. Er beantragte wegen Landfriedensbruchs (1) gegen jeden neun Monate Gefängnis. Der Rechtsbeistand des Nebenklägers war mit dem Strafmaß einverstanden; er ersuchte ferner, die Kosten des Nebenklägers den Angeklagten aufzuerlegen und Viehweger noch zur Zahlung einer Buße von 6 zu verurteilen. Der Vertreter der Angeklagten, Referendar Dr. David, bemerkte, von Landfriedensbruch könne absolut keine Rede sein. Für die Bestätigung der Angeklagten an dem Vorfall seien keine Anhaltspunkte gegeben. Claus habe an dem Vorfall durch sein Verhalten selbst Schuld. Er ersuchte um Freisprechung, eventuell um Erkennung auf kleine Geldstrafen. Die Angeklagten bestritten nochmals ihre Schuld und ersuchten ebenfalls um Freisprechung. Das Urteil lautete wegen Beleidigung, Körperverletzung und Anführung zu Mißhandlungen gegen Kofshause auf neun Monate und eine Woche Gefängnis. — Für uns ist es unersichtlich, weshalb die Angaben des Poliers und zweier Schulknaben "glaubwürdig", die Angaben einer Anzahl Entlastungszeugen aber "ohne Belang" sein sollen. Das Vertrauen zur Justiz wird durch solche Urteile, wahrlich nicht gefördert.

Stenbal. Am 18. August hatte sich der Kollege Otto Gennrich vor dem hiesigen Schöffengericht zu verantworten, weil er während der Aussperrung zu drei bei der Firma Weige beschäftigten nichtorganisierten Maurern gesagt haben soll: "Schämt Ihr Euch denn nicht, hierher zu kommen und den Familienvätern das Brot wegzunehmen?" Das Gericht verurteilte ihn dafür zu 60 Geldstrafe, während der Amtsanwalt eine Gefängnisstrafe von 14 Tagen (11) beantragt hatte. Dieser Herr meinte bei der Verhandlung, es könne doch dem Angeklagten ganz egal sein, wer bei dem Unternehmer arbeite; der Unternehmer habe das gleiche Recht wie der Arbeiter, er könne ja auch mal streiken. Das Vorgehen unseres Kollegen bezeichnete er als "fribol". Es ist wirklich staunenswert, wie empfindlich die Richter des Klassenstaates, die während der ganzen Aussperrung nichts von dem unerhörten Terrorismus der Unternehmer gegen ihre abseits stehenden Kollegen merkten, sind, wenn sie wegen einer harmlosen Äußerung eines Arbeiters über diesen zu Gericht zu sitzen haben.

Briefkasten.

Arnswalde und Wittberg. Die Versammlungsanzeigen kamen um einen Tag zu spät. Im übrigen adressiert man Karten mit Versammlungsanzeigen und dergleichen nicht an den Kollegen Bömelburg, sondern an die Redaktion des "Grundstein". An den Vorstand adressiert man von dem, was im "Grundstein" veröffentlicht werden soll, nur Zuschnitte, Aufforderungen an Kollegen usw., kurz das, was unter die Rubrik "Bekanntmachungen des Vorstandes" fällt. Das gilt auch für andere Einleiter.

B. F., Frankfurt a. M. Wir haben doch im "Grundstein" schon mehrmals betont, daß wir Versammlungsberichte nicht veröffentlicht können, daß uns aber die Einblendung kurz gefasster Situationsberichte erwünscht ist.

K. T. in G. Ein solches Buch ist uns nicht bekannt.

Anzeigen.

Sterbepfand.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Beile solltet. 6 A.)

Berlin. Am 27. August starb unser Mitglied **Herm. Höhne** im Alter von 35 Jahren an Gehirn-erweiterung.

(Sektion der Ruher.) Am 26. August starb unser Mitglied **Gustav Pippow** im Alter von 61 Jahren an Schlaganfall.

Cöpenick. Am 27. August starb unser Kollege **Banser. Dresden.** Am 31. August starb unser Mitglied **Otto Müller** aus Merckwitz im Alter von 45 Jahren. Infolge Anglistisches.

Gürlik. Am 30. August verschied der Kollege **Aug. Liewald** im Alter von 70 Jahren an Magentrebs.

Saarbrücken. Am 28. August starb unser Mitglied **Mathias Marion** im Alter von 60 Jahren an Malabaritis.

Stuttgart. Am 4. September starb unser Kollege **Franz Bendeich** im Alter von 58 Jahren.

Friebe. Am 30. August starb unser treuer Kollege **Paul Jeschke** im Alter von 35 Jahren durch Anglistisches.

Wiesbaden. (Bastille Kiebrich.) Am 26. August starb unser treuer Kollege **Valentin Bath** im Alter von 38 Jahren an Lungenentzündung.

Zehin. Am 30. August starb nach langem Leiden unser Kollege **Friedrich Schütz** im Alter von 72 Jahren an chronischem Lungentrebs.

Ehre ihrem Andenken!

Emil Reinicke, Verb.-Nr. 058 524, geboren am 19. Januar 1889 zu **Wahrendorf**, wird gesucht. Dem sein Aufenthalt bekannt ist, wird ersucht, die Adresse an den Vorstand des **Zweigvereins Hamburg** einzusenden. [M. 150]

Fr. Karl Behrend, Verb.-Nr. 60 887, geboren am 26. August 1861 zu **Sterau**, wird wegen schwerer Krankheit seines Kindes gebeten, seine Adresse an den **Vorstand des Zweigvereins Köln a. Rh., Severinstr. 199**, abzugeben. [M. 150]

Realschulbau in Condern.

Zwecks Auszahlung des **Affordüberschusses** von diesem Bau werden alle **Maurer**, die an dem **Afford** teilgenommen haben, ersucht, ihre genaue **Adresse** an **Herrn Wilh. Nielsen, Bau-geschäft in Flensburg**, zu senden. [3,90]

Bremen.

Die **Maurer Bremens** feiern am **Sonnabend, 17. September**, das **25jährige Bestehen ihrer Organisation.**

Kollegen, die 1885 an der Gründung des **Bremer Fachvereins** teilnahmen und seitdem ununterbrochen der **Organisation** angehören, werden gebeten, uns dies unter **Beifügung** der dazu nötigen **Legitimation**, zu deren unversehrter Rücksendung wir uns verpflichtet, mitzuteilen.

Die zurzeit in **Bremen** weilenden und **25 Jahre ununterbrochen** der **Organisation** angehörenden Kollegen werden ebenfalls gebeten, ihre **Legitimation** baldigst auf dem **Bureau** einzureichen.

Der **Vorstand des Zweigvereins Bremen.**

I. A.: [M. 10,50]

Aug. Borgmann, Hankenstr. 21/22.

Netzschkau.

Sonntag, den 18. September, feiert unser **Zweigverein** sein [M. 8]

Zwanzigstes Stiftungsfest

bestehend in **Konzert** und **Ball.**

Hierzu ladet freundlichst ein **Das Festkomitee.**

Adressenveränderungen.

(V bedeutet Vorstands, K Kassierer, L Bercebestofel, H Herberge, Rz Reiseunterkunft, wozu abgehört ist.)

Meinbrengen. V **Heinrich Haßmann**, Holzwinden, Grabenstr. 11. K **Heinrich Grebe**, Dorenthal bei Meinbrengen.

Striegan. V **Gustav Franz**, Wilhelmstr. 36.

Versammlungs-Anzeiger.

Die **Verbandskollegen** werden **dringend gebeten**, alle **Versammlungen** zu besuchen.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, den 11. September.

Dreetz. Nachm. 2 Uhr bei **Dibbert.**

Nebra. Im **Raststeter.** Mitgliederfähiger sind mitzubringen.

Niemegk. Nachm. 3 Uhr beim **Vorstand.** Wichtige Tagesordnung.

Donnerstag, den 15. September.

Grünberg i. Schl. Abends 6 1/2 Uhr in **Adams' Lokal.**

Sonnabend, den 17. September.

Aken. Abends 6 1/2 Uhr in der **Herberge zur Heimat.**

Lindau i. B. Im **Bercebestofel.** Sehr wichtige Tagesordnung.

Zentralkrankenkasse der Maurer usw.

Sonntag, den 18. September.

Berlin. Vorm. 10 Uhr außerordentliche **Mitgliederversammlung** im **Saal 7** des **Gewerkschaftshauses, T.-D.-Vortrag.** Wahl der **Stiftungsleiter.** Beschlüssen.